



Geschäftsordnung 4 (Landesmeisterschaft)

Reglement II – Spielordnung-

2.1 Teilnahmeberechtigung

An der Landesmeisterschaft können alle Mitgliedszüge des LSW mit ihren Jugendzügen teilnehmen.

Einzelmitglieder der Interessengemeinschaft Deutscher Musikverbände (IDM) oder Mitgliedszüge anderer der IDM angeschlossenen Verbände können als Gäste starten, um die Qualifikation zur „German Championship of Music“ der IDM zu erlangen.

Züge, die nicht einer Organisation der IDM angehören, können als Gäste starten. Mit ihrer Anmeldung erkennen sie die Bestimmungen dieser LSW-Geschäftsordnung an.

Die in den beiden vorhergehenden Absätzen beschriebenen Starter (Gäste) erhalten die Medaillen des LSW ohne das Recht zur Führung des Meistertitels.

2.2 Anmeldung

Voraussetzung zum Start ist eine schriftliche Anmeldung und die Entrichtung des Startgeldes. LSW-Mitglieder müssen den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Das Startgeld beträgt

€ 60,-- für Juniorenzüge

€ 90,-- für Seniorenzüge

€ 120,-- für Gastzüge (Nicht-LSW-Mitglieder)

Es ist im Voraus per Überweisung, spätestens jedoch am Tag der Meisterschaft vor dem Start zu entrichten.

2.3 Gruppen und Klasseneinteilung

Es gelten die Gruppen- und Klasseneinteilungen der „Interessengemeinschaft Deutscher Musikverbände“.

Diese sind zur Zeit:

1 Spielmanns-Klasse (a und b)

2 Naturton-Klasse (a und b)

3 Brassband-Klasse

4a Orchester-Klasse – Große Harmoniebesetzung

4b Orchester-Klasse – Kleine Harmoniebesetzung

5 Big Band-Klasse

6 Schalmeyen-Klasse

7 Freie Klasse (a, b, c und d)

Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung anzugeben und wird ggf. vor bzw. nach dem Auftritt überprüft!

2.3.1a Klasse 1a „Spielmanszug“

- Mehrstimmiger Flötensatz
- Klappenflöten nicht erlaubt
- Melodisches Schlagwerk nicht erlaubt (Ausnahme: Lyra und/oder Glockenspiel)

2.3.1b Klasse 1b „Spielmanszug –erweitert–

- Mehrstimmiger Flötensatz
- Klappenflöten erlaubt
- Schlagwerk nach freier Wahl

2.3.2a Klasse 2a „Naturton“

- Zugelassen sind alle Naturtontrompeten in einer Stimmung, mit einer oder mehreren Lagen (z.B. Bassnaturtrompeten und normale Naturtontrompeten, auch in Kombination) und Trommeln einer Bauart (z.B. Tenortrommeln oder nur Snares ohne Teppich)
- Ausgeschlossen sind Kombinationen, selbst verschiedener Bauarten (z.B. kurze oder lange Tenortrommeln und ähnlich)
- Kesselpauken sind zusätzlich zugelassen
- Hörner und Helikone sind nicht zulässig
- Die Verwendung von Ventilen, Überblaslöchern, Klappen, technischen oder mechanischen Hilfsmitteln und sonstigen Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule im Instrument verändern, ist nicht zugelassen
- Instrumente mit mechanisch gesperrten Ventilen oder zugeschraubten Überblaslöchern dürfen nicht verwendet werden

2.3.2b Klasse 2b „Naturton – erweitert“

- Zugelassen sind alle Naturtonblechblasinstrumente. Eine Kombination der Instrumente bzw. Stimmungen ist zugelassen
- Schlagwerk nach freier Wahl
- Die Verwendung von Ventilen, Überblaslöchern, Klappen, technischen oder mechanischen Hilfsmitteln und sonstigen Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule im Instrument verändern, ist nicht zugelassen
- Instrumente mit mechanisch gesperrten Ventilen oder zugeschraubten Überblaslöchern dürfen verwendet werden

2.3.3 Klasse 3 „Brassband“

- Blechbesetzung mit Ventilen in allen Stimmungen
- Zusätzlich erlaubt sind Naturtoninstrumente
- Schlagwerk nach freier Wahl

2.3.4 Klasse 4a u. 4b „Orchester“

- Orchester mit Instrumentarium aus der großen Harmoniebesetzung
- Orchester mit Instrumentarium aus der kleinen Harmoniebesetzung
- Elektrisch unterstützte Instrumente sind nicht erlaubt
-

2.3.5 Klasse 5 „Big Band“

- Besetzung siehe Brassband (Spielordnung 2.3.3)
- Holzblasinstrumente sind zugelassen
- Elektrisch unterstützte Instrumente sind zugelassen (z.B. E-Bass, E-Gitarre, E-Piano)

2.3.6 Klasse 6 „Schalmeien“

- Es können sowohl chromatische als auch diatonische Instrumente eingesetzt werden
- Schlagwerk nach freier Wahl

2.3.7a Klasse 7a „Freie Klasse A –gemischt-,

Spielmannsspezifische Instrumentierung, die nicht den vorangegangenen Klassen zugeordnet werden kann

2.3.7b Klasse 7b „Freie Klasse B –Naturton-,

- Zugelassen sind alle Naturtonblechblasinstrumente. Eine Kombination der Instrumente bzw. Stimmungen ist zugelassen
- Schlagwerk nach freier Wahl
- Die Verwendung von einem Ventil, Überblaslöchern und/oder einer Klappe, technischen oder mechanischen Hilfsmitteln und sonstigen Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule verändern, ist zugelassen

2.3.7c Klasse 7c „Freie Klasse C –Dudelsack-,

2.3.7d Klasse 7d „Freie Klasse D -Drumcorps (Schlagwerk)-,

2.4 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge innerhalb der Klassen wird vom Landesfachwart öffentlich ausgelost. Die Ziehung der Lose wird dabei vorerst unabhängig der Klassen vorgenommen. Die Startreihenfolge innerhalb der Klassen ergibt sich aus den Platzziffern der Auslosung.

2.5 Klassenreihenfolge

Die Startreihenfolge der Klassen wird vom LSW festgelegt.

2.6 Kategorien

2.7.1 -Konzert

2.7.2 -Feldshow

2.7.3 -Marsch

2.7.4 –Bühnenshow

2.7 Darbietungen / Spieldauer

2.7.1 Konzert

Zur Ermittlung der Ergebnisse ist ein Durchgang (Bühnenspiel) erforderlich. Die Darbietung soll 20 Minuten nicht überschreiten. Darin sind enthalten: Aufmarsch, Einspielzeit, musikalische Darbietung und Abmarsch.

2.7.2 Feldshow

Klasseneinteilung:

- Spielmannszug (ohne Unterteilung)
- Naturton (ohne Unterteilung)
- Brassband/Orchester
- Drumcorps
- Schalmeyen
- Sonderklasse*

Die Klasseneinteilung richtet sich nach der überwiegenden Bläser-Instrumentierung (außer Drumcorps).

*Für die Sonderklasse gilt folgende Definition:

„Instrumentierungen, die nicht einer der anderen Klassen zugeordnet werden können, können vom zuständigen Fachwart in eine Sonderklasse eingeordnet werden“.

- Die Feldshow ist ein traditionell aufgebautes Programm, bei dem das Hauptgewicht auf die Choreographie als Regie einer festgehaltenen Ordnung von Schritten, Figuren und Ausdruck sowie Formation elementarer Exaktheit und verschiedene Marscharten gelegt wird. Der Stil sollte von einer bestimmten Exaktheit geprägt sein, wobei überraschende Momente, Tanz und Tempowechsel jedoch vorkommen dürfen
- Die Kadenz (Schritt – Tempo) ist frei
- Die Musikgruppen sollen auf einer amateurmäßigen Grundlage etabliert sein
- Das Programm findet in einem markierten Bereich (z.B. Sportplatz/Stadion) statt
- Die Wertung beginnt nach Verständigung zwischen Bandmaster und der Jury

2.7.3 Marsch

- Der Parcours für die Kategorie Marsch muss zwei Linksschwenkungen, eine Rechtsschwenkung, eine Kurve (Radius 10 Meter) und eine 16 Schritte umfassende Abreißzone enthalten. Streckenlänge mindestens 250 Meter (Beispiel siehe Anlage)
- Der Marsch soll mit guter Haltung ausgeführt werden und zudem natürlich und von einheitlichem und taktfestem Gang sein
- Die Kadenz (Schritt – Tempo) soll während des ganzen Marsches gehalten werden. Die Haltung und der Gang sollen sicher und ungezwungen und in keiner Weise schlaff, verlegen oder schlendernd sein. Der einzelne Teilnehmer soll Freude, Festigkeit und Präzision bei der Ausführung an den Tag legen
- Während des Marsches werden mindestens zwei Märsche gespielt
- In der 16 Schritte umfassenden Abreißzone wird ohne Taktschlag marschiert, nach 16 Schritten ist ein neuer Marsch anzureißen. Es darf keine Locke gespielt werden
- Nachdem der Stabführer / Dirigent am Ende des Parcours die Musik innerhalb der Zweimetergrenze abgeschlagen hat, marschiert die Musikgruppe weiter (d.h. es darf nicht angehalten werden). Dies geht ohne Musik vor sich, wobei jedoch ein Trommelschläger den Takt durch Schläge auf dem Trommelrand angeben darf

2.7.4 Bühnenshow

Die Teilnahme erfolgt ohne Berücksichtigung von Klasseneinteilungen. Jede Musikgruppe kann nach freier Wahl in beliebiger Zusammensetzung starten.

Die Dauer der Bühnenshow sollte mindestens 12, maximal 25 Minuten betragen. Zur besseren Planung sind die tatsächlichen Zeiten im Rahmen der Musikstückmeldung anzugeben!

Die Bühnenshow verbindet musikalische Darbietung mit Showelementen (z.B. Bewegung, Tanz, Licht- und Soundeffekte, Kostüme, Bühnendeko etc.). Die Art der Effekte ist freigestellt, muß jedoch im zeitlichen und logistischen Rahmen einer Meisterschaft realisierbar sein. Der Zeitaufwand für Auf- und Abbau sollte zusammen nicht größer als 20 Minuten sein.

Die Show soll eine in sich geschlossene Darbietung darstellen, die musikalisch und/oder dramaturgisch einem zentralen Thema folgt.

Die Durchführung ist auf den unmittelbaren Bühnenbereich beschränkt. Handlungen (auch einzelner Beteiligter), die sich länger als jeweils 1 Minute außerhalb des Bühnenbereichs abspielen, sind nicht zulässig.

Die Wertung beginnt nach Verständigung zwischen Bandmaster und der Jury.

2.8 Wertungsgericht

Angelegenheiten, die das Wertungsgericht betreffen, sind in der Wertungsordnung festgelegt.

2.9 Spielbereitschaft

30 Minuten vor seiner Auftrittszeit muß der Verein spielbereit sein. Erscheint ein Verein nach zweimaligem Aufruf durch eigenes Verschulden nicht an der Austragungsstätte, wird er von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.10 Beginn und Ende der Wertung

Siehe Wertungsordnung Abschnitt 3.10

2.11 Siegerehrung und Preise

In jeder Klasse werden Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze verliehen.

Der Verein mit der besten Note aus dem ersten Rang wird „Rheinland-Pfalz Meister“ (Ausnahme: Gastvereine).

Vereine die durch ihre musikalischen Darbietungen keinen Rang erreichen, erhalten eine Teilnahmeurkunde.

Jeder Teilnehmer der LM erhält eine Urkunde und ein Zeugnis, in welchem sein Ergebnis dargestellt ist.

Am Abend des Veranstaltungstages findet die Siegerehrung statt.

2.12 Tonbandaufnahmen

Für widerrechtlich gemachte Tonband-, Tonfilm- und Videoaufnahmen haftet weder der Ausrichter noch der LSW.

2.13 Finanzierung einer Rheinland-Pfalz Meisterschaft

Folgende Kosten übernimmt der LSW:

Wertungsunterlagen
Urkunden / Plaketten
Wertungsrichter (Honorar, Fahrtkosten, Übernachtung)
Auslagen des Landesvorstandes

Alle anderen finanziellen Auslagen übernimmt der Ausrichter.

Beschlussfassung	10.11.2002	LSW-Delegiertentagung in Alzey
Änderung	25.11.2009	Vorstandsbeschuß (Anpassung an DBV-Regularien lt. Beschlußfassung DBV-Musikfachausschuß, 2008)
Änderung 2.7.4	25.11.2009	Vorstandsbeschuß (Bühnenshow vorläufig ergänzt als Test für die Landesmeisterschaft 2011 bzw. 2013)
Änderung 2.2	25.11.2012	Vorstandsbeschuß (Änderung Startgeld nach vorheriger Diskussion in den Kreisen)
Änderung 2.3.4.	21.10.2017	Vorstandsbeschuß als Ergänzung für die Landesmeisterschaft 2017

Stand: 21.10.2017